



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 14/12

Datum / Zeit	Mittwoch, 22. August 2012 / 18.00 – 21.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz:	Gemeindevorsteher Günther Kranz
Gemeinderäte:	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Pia Rieley
Entschuldigt:	Jochen Ott
Anwesend	Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 91) Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 92-94)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 13/12	
2.	Vernehmlassungsbericht: Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden / Stellungnahme	87
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	88
4.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	89
5.	Familienhilfe Unterland: Gemeindesubventionen für das laufende Jahr 2012 / Kreditfreigabe / Nachtragskredit	90
6.	Friedhof Eschen: Umgestaltung Bauetappe 2012 / Arbeitsvergabe	91
7.	Dr. Albert-Schädler-Strasse: Baumbepflanzung / Nachtragskredit	92
8.	Torinsel Nendeln: Bau von Abwasserleitungen und Strassenbeleuchtung / Projektgenehmigung mit Nachtragskredit	93
9.	Pflegearbeiten: Grabenböschungen, Strassenränder, Windschutzstreifen / Arbeitsvergabe Mäharbeiten	94
10.	Tageskarten Gemeinde (Flexicard): Preisanpassung	95

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 13/12

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 13/12 vom 4. Juli 2012 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Landesangelegenheiten	00
Vernehmlassungsverfahren der Regierung	006.1

2. Vernehmlassungsbericht: Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden / Stellungnahme 87

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Mai 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden. Das Ressort Verwaltung wurde beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 24. August 2012 (Fristverlängerung) an das Ressort Präsidium möglich.

Stellungnahme

Ausgangspunkt für die vorgeschlagene Reform bildet die im Rahmen der Agenda 2020 formulierte Absicht der Regierung, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre anzuheben.

Zentrales Element der Vernehmlassungsvorlage bildet die punktuelle Anpassung der Landesverfassung. Es soll sowohl die Amtsdauer der Regierung als auch die Legislaturperiode des Landtages von derzeit vier auf künftig fünf Jahre verlängert werden.

Sollte die Mandatsdauer auf Landesebene, wie vorgeschlagen, von vier auf fünf Jahre verlängert werden, so ist eine Verlängerung der Amtsdauer auf Gemeindeebene angebracht. So wären künftig auch der Gemeinderat, der Gemeindevorsteher und die Geschäftsprüfungskommission jeweils für eine Amtsdauer von fünf Jahren zu wählen. Die Aufrechterhaltung einer gleich langen Amtszeit auf Landes- und Gemeindeebene würde die bisherige Kontinuität stabilisieren. Beide Ebenen des Landes sollten schliesslich dieselben Legislaturperioden inne haben.

Mit der Verlängerung der Legislaturperiode kann die Konstanz der politischen Arbeit erstreckt werden, ebenso kann mit der Verlängerung von vier auf fünf Jahre die Möglichkeit der politischen Gestaltung erhöht und die Kontinuität verbessert werden. Bei Beginn einer Legislaturperiode wird für die Einarbeitungszeit und die Bestellung aller Kommissionen eine gewisse Zeit benötigt. Die Zeit, welche für die effektive politische Sacharbeit zur Verfügung steht, wird somit etwas verkürzt. Steht auf Landesebene ein grösser zeitlicher Teil des letzten Legislaturjahres im Zeichen der Wahlvorbereitung, so schlägt dieser Umstand auf Gemeindeebene zeitlich weniger stark zu Buche. Dennoch liegt es in der Natur der Sache, dass wenige Zeit vor Neuwahlen nicht mit gleicher Intensität an strategischen Agenden gearbeitet wird, da den Neugewählten die Möglichkeit einer Neuausrichtung - und dies gerade zu Beginn einer neuen Legislatur - gegeben werden muss. Durch ein fünfjähriges Mandat wäre die effektive Zeit für die Sacharbeit entsprechend länger.

Ob sich eine Kandidatensuche bei einer Legislaturperiode von fünf Jahren schwieriger gestaltet, ist nicht schlüssig zu beantworten. In diesem Zusammenhang sollte es den Gemeinden überlassen werden, wie viele Gemeinderäte sie zu bestellen haben.

Eine Amtsdauer von fünf Jahren ist in der liechtensteinischen Rechtsordnung auch nichts Neues. Seit Beginn des Jahres 2003 wurde die Amtsdauer der Richter aller Gerichte kontinuierlich auf fünf Jahre angehoben. Ebenso wurde die Amtsdauer des Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsicht (FMA) auf fünf Jahre festgelegt.

Bei einer fünfjährigen Legislaturperiode kann die Situation eintreten, dass bei einem schlechten Klima im Gemeinderat die Erneuerung durch Wahlen erst ein Jahr später möglich wird. Auch gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode spricht, dass weniger Wahlen stattfinden. Jedoch sind die Volksrechte in Form von Initiativen, Referenden etc. nach wie vor gewahrt und die Bevölkerung kann nach wie vor direkt Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren nehmen.

Wird eine vierjährige mit einer fünfjährigen Legislaturperiode innerhalb einer Zeitspanne von 40 Jahren verglichen, wird der Unterschied im Hinblick auf die Einschränkung des Wahlrechts deutlich. Bei einer Legislatur von 4 Jahren bedingt es 10 Wahldurchgänge und bei einer fünfjährigen Legislatur sind 8 Wahldurchgänge erforderlich.

Angesichts dieser Differenz ist eine Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre vertretbar. Wichtiger erscheint jedoch aus Gemeindesicht das Argument, dass die Legislaturperioden sowohl auf Landes- wie Gemeindeebene die gleiche Dauer haben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten um die Prüfung der Argumente.

Anträge

1. Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen.
2. Die Stellungnahme sei bis am 24. August 2012 an das Ressort Präsidium weiter zu leiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen

016

3. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

88

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Rosaria Michaela Heeb, St. Martins-Ring 12, 9492 Eschen

Bericht

Frau Rosaria Michaela Heeb hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

4. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 89

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Beat Koller, Festspielstr. 18, 9492 Eschen

Bericht

Herr Beat Koller hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Leistungen der Sozialhilfe 41

Familienhilfe, Familienhilfeverein 416

5. Familienhilfe Unterland: Gemeindesubventionen für das laufende Jahr 2012 / Kreditfreigabe / Nachtragskredit 90

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Familienhilfe Unterland ersucht wiederum die Unterländer Gemeinden – unter Hinweis auf den Jahresbericht, das Subventionsgesuch zu Händen des Amtes für Soziale Dienste, die Jahresrechnung 2011 und den Revisorenbericht – um die Ausrichtung der Gemeindesubventionen 2012.

Der Anteil der Gemeindesubventionen und der Landesanteil sind in gleicher Höhe mit jeweils 30% festzusetzen. Bei der Berechnung der Gemeindesubvention für das jeweils laufende Geschäftsjahr ist vom durchschnittlichen Aufwand der letzten drei Jahre auszugehen. Als Mittelwert für die Jahre 2009 (CHF 2'074'684.00), 2010 (CHF 2'099'046.00) und 2011 (CHF 2'364'080.00) ergibt sich ein Betrag von CHF 2'179'270.00. Die Landes- und Gemeindesubvention von jeweils 30% beträgt in diesem Fall gerundet CHF 653'781.00.

Dieser Betrag von CHF 653'781.00 ist auf der Basis der Einwohner per 31. Dezember 2010 auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen. Hieraus ergibt sich folgende Aufstellung:

Gemeinde Eschen/Nendeln	CHF 214'701.70
Gemeinde Mauren/Schaanwald	CHF 203'718.15
Gemeinde Gamprin/Bendern	CHF 81'853.40
Gemeinde Ruggell	CHF 101'924.45
Gemeinde Schellenberg	<u>CHF 51'583.30</u>
Total	<u>CHF 653'781.00</u>

Die Familienhilfe ersucht, die oben angeführten Subventionsbeträge für das Geschäftsjahr 2012 baldmöglichst zur Auszahlung zu bringen, damit die Aufwendungen für das laufende Geschäftsjahr daraus gedeckt werden können.

Weitere Informationen zur Familienhilfe

Aus dem Subventionsgesuch, der Jahresrechnung 2011, des Revisionsberichts 2011 sowie dem Jahresbericht 2011 gehen weitere Informationen zur Familienhilfe hervor.

Budget 2012

Im laufenden Budget 2011 ist im Konto Nr. 589.365.00 ein Betrag von CHF 208'500.00 vorgesehen. Es ist ein Nachtragskredit von CHF 6'201.70 zu sprechen.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 6'500.00 für die Gemeindesubventionen 2012 an die Familienhilfe Unterland zu sprechen.
2. Der Kredit von CHF 215'000.00 sei frei zu geben und die Subventionen von CHF 214'701.70 seien umgehend an die Familienhilfe Unterland auszuzahlen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Bestattungswesen	54
Friedhöfe, Gräber, Friedhof-Ordnung, Friedhofkommission, Kremation	543

6. Friedhof Eschen: Umgestaltung Bauetappe 2012 / Arbeitsvergabe **91**

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Fachexperten erläuterten an der Gemeinderatsitzung vom 27. Juni 2012 anhand der Begehung vor Ort die Bauetappe 2012. Unter anderem werden mit dieser Etappe auch die entstandenen Frostschäden an der bestehenden Lehmmauer repariert. Diese Arbeiten laufen unter Garantie.

Die neu zu erstellende Lehmmauer, die Begrenzung des oberen Friedhofs gegen Süden, soll auch auf der gegenüberliegenden Seite Richtung Pfundbauten fortgesetzt werden. Somit erhält die Friedhoferweiterung von 2002 eine Umfriedung, einen abgeschirmten und geschützten Raum, in welchem die zukünftigen Gräber einheitlich ausgerichtet werden. Diese Arbeiten soll die Firma Lehm Ton Erde, Schlins, ausführen. Einerseits handelt es sich um eine sehr spezielle und seltene Bauweise des Lehmbaus, welche nicht viele Firmen als Referenz in der Region nachweisen können. Andererseits wurden die Arbeiten für die erste Bauetappe zufriedenstellend ausgeführt.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit den Firmen Gregor Ott AG und der Light Design Engineering AG beauftragte die Abt. Bauwesen die beiden Firmen zur Offertstellung für das neue Beleuchtungskonzept der Pfarrkirche St. Martin und dem Friedhof. Das Konzept sowie die Lieferung der Leuchten wird durch die Firma Light Design Engineering AG erfolgen. Die Montage übernimmt die Firma Gregor Ott AG.

Der Landschaftsarchitekt Andreas Geser ist seit Beginn des Projektes beteiligt. Der Auftrag für die Bauetappe 2012 ist somit ein Folgeauftrag. Die Aufwandabschätzung beruht auf den Erfahrungen aus der ersten Bauetappe.

Folgende Arbeitsgattungen sind für die zweite Bauetappe 2012 noch zu vergeben:

Lehmmauer

Die Firma Lehm Ton Erde Baukunst GmbH, Schlins, unterbreitete ein Angebot zum Offertpreis von CHF 86'000 inkl. MwSt.

Leuchten

Die Firma Light Design Engineering AG, Eschen, unterbreitete ein Angebot zum Offertpreis von CHF 48'000.00 inkl. MwSt.

Landschaftsarchitekt

Auf Grundlage der Honorarofferte vom März 2011 und den Aufwanderfahrungen der Bauphase 2011 ergeben sich für die Bauetappe 2012 ein Honorar von CHF 55'000.00 inkl. MwSt für die Firma Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG, Zürich.

Budget

Im Budget 2012 ist eine Summe von CHF 667'000.00 unter der Konto Nr. 391.501.00 für die Bauetappe 2012 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit von CHF 667'000.00 inkl. MwSt. hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 freigegeben. Die zu vergebenden Arbeiten sind in dieser Summe berücksichtigt

Anträge

1. Die Arbeiten der Lehmmauer seien an die Firma Lehm Ton Erde Baukunst GmbH, Schlins, zum Offertpreis CHF 86'000 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Leuchten seien an die Firma Light Design Engineering AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 48'000.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Arbeiten des Landschaftsarchitekten seien an die Firma Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG, Zürich, zum Offertpreis von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt

63

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze

631

7. Dr. Albert-Schädler-Strasse: Baumbepflanzung / Nachtragskredit

92

Antragsteller

Leiter Tiefbau

Bericht

An seiner Sitzung vom 2. Mai 2012 wurde der Gemeinderat umfassend über die Problematik der Baumbepflanzung an der Dr. Albert-Schädler-Strasse informiert. In der Diskussion mit dem Gemeinderat hat Herr Hanno Konrad empfohlen die vorgeschlagene Variante zusätzlich von einem Geologen überprüfen zu lassen.

Zwischenzeitlich liegt die hydrogeologische Stellungnahme vom 18. Juli 2012 der Firma Grundbauberatung-Geoconsulting AG Triesen vor. Nachfolgend ein kurzes Fazit der beiliegenden hydrogeologischen Stellungnahme:

Es wird davon ausgegangen, dass die feinkörnige Ausbildung des natürlich gewachsenen Untergrundes (meist lehmig-torfige Deckschicht) mit dementsprechend sehr geringer Durchlässigkeit dazu geführt hat, dass sich die Drainagewirkung der 2008 eingebrachten Sickerleitung nur ungenügend in den Bereich der Baumgruben ausgedehnt hat. Unter Berücksichtigung dieser angenommenen Schadensursache halten wir die nun vorgesehene Massnahme eines Anschlusses der Baumgruben über Querschläge (Sickerrohr) an die bestehende Sickerleitung als zweckmässig.

Kosten und Budget

Die Kostenschätzung +/- 20% beläuft sich, wie in der Beilage ersichtlich, auf CHF 67'000.00 inkl. MwSt. (Kosten für Alternative mit Pflanztrögen CHF 38'000.00 inkl. MwSt.).

Im Budget 2012 wurde bewusst auf eine Annahme einer Summe verzichtet um eine relevante Kostenschätzung als Nachtragskredit genehmigen zu können.

Erwägungen

Aufgrund der positiven hydrogeologischen Stellungnahme sollte der empfohlenen Entwässerungen der Baumgruben gemäss Variante 1 zugestimmt werden.

Auf eine Etappierung soll verzichtet werden, da es unter Umständen einige Jahre gehen könnte, bis die Resultate sichtbar sind. Deshalb sollen alle Bäume zur gleichen Zeit gepflanzt werden. Falls ein Baum noch nicht abgestorben ist, soll er wieder eingepflanzt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Entscheid des Gemeinderates im Sinne der einschlägigen Gesetzgebung. Die Realisierung des Projektes ist im Spätherbst geplant.

Anträge

1. Die Sanierung der Baumgruben Dr. Albert-Schädler-Strasse für die Entwässerung der sieben Baumgruben gemäss der Variante 1 sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 65'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2012 zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (1 x nein FBP)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (1 x nein FBP)

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt

63

Kanalisation und Abwasserbeseitigung, Abwassersanierung

632

8. Torinsel Nendeln: Bau von Abwasserleitungen und Strassenbeleuchtung / Projektgenehmigung mit Nachtragskredit 93

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

An der Sitzung vom 13. Juni 2012 wurde der Gemeinderat mündlich über das kurzfristig von den Landesbehörden vorgezogene Projekt „Torinsel Nendeln Süd“ durch den Leiter Tiefbau informiert. Der Gemeinderat signalisierte sein Interesse an diesem Projekt und unterstützt den Bau der Torinsel noch in diesem Herbst. Der Baubeginn ist auf den 27. August 2012 vorgesehen.

Durch die Gemeinde Eschen wurde dem Tiefbauamt der Wunsch einer Mittelinsel im Süden von Nendeln als Eingangstor zur Verkehrsberuhigung mitgeteilt und begründet. Das absehbare Jahresbudget erlaubt dem Land Liechtenstein dieses Projekt noch in diesem Jahr zu realisieren. Koordination und Planungen mit dem Tiefbauamt und sämtlichen Werken laufen auf Hochtouren.

Der Bau dieser Torinsel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Temporeduktion im Übergangsbereich vom Ausserorts- in den Innerortsbereich. Auf diese Weise kann die Ortseinfahrt nach Nendeln von Schaan her kommend optisch sichtbar gemacht und die Geschwindigkeit merklich gesenkt werden. Dies erhöht die Verkehrssicherheit im Ortsgebiet von Nendeln vor allem für die schwachen Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger und Radfahrer. Der Ausbaustandard der neuen Torinsel orientiert sich im Wesentlichen an bereits auf Landstrassen in anderen Gemeinden wie Ruggell, Triesen und Balzers realisierten Projekten.

Mit dem Bau der Torinsel ist gleichzeitig geplant, eine Belagssanierung der Churer Strasse bis über die Einmündung der Waldteilstrasse zu realisieren. Aufgrund des kürzlich verabschiedeten Generellen Entwässerungsplanes (GEP) konnte festgestellt werden, dass die Abwasserleitung herkommend von der Wiesenstrasse ab der Churer Strasse über die Waldteilstrasse bis zur Rätierstrasse zu klein dimensioniert ist und bei starken Regenfällen einen Rückstau verursacht.

Auch die südlich befindliche Abwasserquerung in der Churer Strasse, herführend von der Rätierstrasse ist baufällig und muss im Zuge der Umgestaltung der Torinsel neu gebaut werden. Zusätzlich ist auch die Strassenbeleuchtung in diesem Torbereich zu erneuern.

In Absprache mit dem Tiefbauamt wird es als sinnvoll erachtet, die gemeindeeigenen Tiefbauarbeiten als eigenes Kapitel aber in derselben Ausschreibung des Tiefbauamtes zu integrieren. Dadurch kann nebst organisatorischen Vorteilen auch der Bauablauf besser koordiniert werden. Während der Bauzeit ist der Verkehr mit einer Ampel zu regeln.

Baumeisterarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, mit dem Offertpreis von CHF 161'427.60 inkl. MWST. (Anteil Gemeinde) das wirtschaftlich günstigste Angebot

Budget 2012

Für dieses kurzfristig von den Landesbehörden vorgezogene Projekt ist kein Budget vorhanden. Dadurch ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 235'000.00 notwendig.

Erwägungen

Etliche Wasserrohrbrüche in der Rätierstrasse, aber auch der im Generellen Entwässerungsplan festgestellte desolate Zustand der Abwasserleitung, sowie weitere Bedarfsankündigungen von anderen Werke zwingen die Gemeinde Eschen, die Korrektur Rätierstrasse in den kommenden Budgetplanungen mit zu berücksichtigen. Daraus lässt sich auch erklären, dass die Abwasserleitung vorsorgend in der Churerstrasse vor einem Deckbelagseinbau bewerkstelligt werden soll.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass das Projekt noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Anträge

1. Dem Projekt Torinsel Nendeln Süd sei die Zustimmung zu erteilen.
2. Das vorliegende Projekt (Vergrösserung zweier Abwasserleitungen mit Strassenquerungen, Erneuerung der Strassenbeleuchtung) sei zu genehmigen.
3. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 235'000.00 zu sprechen.
4. Der Nachtragskredit von CHF 235'000.00 sei frei zu geben.
5. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 161'427.60 inkl. MWST zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Wasserbau und Wasserrecht 64

Oberirdische Gewässer (Benutzung, Reinhaltung, Unterhalt, Ausbau),
Kläranlage 641

9. Pflegearbeiten: Grabenböschungen, Strassenränder, Windschutzstreifen / Arbeitsvergabe Mäharbeiten 94

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

In Eschen und Nendeln wurden in der Vergangenheit die Pflegearbeiten (Mäharbeiten) von Grabenböschungen, Strassenränder und teilweise von Windschutzstreifen grösstenteils durch die Firma Walter Marxer Anstalt, Ruggell, maschinell durchgeführt.

Damit die Wirtschaftlichkeit dieser Arbeiten weiterhin gewährleistet ist, wurden diese Pflegearbeiten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) am 14. Juni 2012 in den Landeszeitungen für die nächsten 10 Jahre (evtl. Anschaffung neuer Maschinen, Kontinuität) ausgeschrieben. Diese Zeitdauer wurde gewählt, dass der Unternehmer eine gewisse Planungssicherheit hat und Investitionen in neue Maschinen möglich werden. Der Leistungsumfang in der Ausschreibung umfasste 2 Jahre, jedoch einfachheitshalber nur mit einem Schnitt (1x mähen) pro Jahr.

Die vielschichtige Offerte beinhaltet sämtliche Grabenböschungen, Strassenränder und Windschutzstreifen, welche ganz unterschiedlich viele Schnitte pro Jahr benötigen. Die Grabenböschungen, Strassenränder und Windschutzstreifen müssen von einer oder beiden Seiten erreichbar sein und ein- oder beidseitig gemäht werden. Zudem sind die Zugänglichkeit, Bodenverhältnisse und die Flexibilität aufgrund von Witterungseinflüssen und Fruchtfolgen in der Offertausschreibung umschrieben. Sämtliche Gräben, Böschungen und Windschutzstreifen waren mit den genannten Spezifikationen als Planbeilage aus der Ausschreibung ersichtlich.

Der Einfachheit halber sowie zur besseren Vergleichbarkeit wurde lediglich nur ein Schnitt pro Jahr in der Offerte berechnet. Dies ist jedoch mit dem tatsächlichen Aufwand (1 – 3 Schnitte pro Jahr) nicht kongruent.

Für diese Pflegearbeiten interessierten sich 4 Unternehmungen, welche fristgerecht ihre Offerte bei der Gemeinde Eschen einreichten. Den Termin für die Einreichung von schriftlichen Fragen bezüglich der ausgeschriebenen Unternehmerarbeiten wurde von keinem Anbieter beansprucht.

Pflegearbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Walter Marxer, Transporte Anstalt Ruggell zum Offertpreis von CHF 30'535.80 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot. Der Auftrag für die Pflegearbeiten beginnt ab 1. Januar 2013 und ist für die Dauer von 10 Jahren vorgesehen.

Erwägung

Unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen relevanten Leistungen (1 – 3 Schnitte) ist mit einer jährlichen Auftragssumme von CHF 25'000.00 zu rechnen.

Die Firma Walter Marxer Transporte Anstalt, Ruggell, hat die Arbeiten bisher zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt.

Antrag

Die Pflegearbeiten von Grabenböschungen, Strassenränder und Windschutzstreifen seien für die Dauer von 10 Jahren ab 1. Januar 2013 an die wirtschaftlich günstigste Firma Walter Marxer Transporte Anstalt, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 30'535.80 inkl. MwSt (Basis: 2 Jahre / 1 Schnitt) zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verkehr, Fremdenverkehr, Post, Telefon, Telegraf, Television und Rundfunk 85

Öffentlicher Verkehr, Postautolinien, Fahrplan 852

10. Tageskarten Gemeinde (Flexicard): Preisanpassung 95

Antragsteller Leiter Kanzlei

Bericht

Die Gemeinde Eschen fördert den öffentlichen Verkehr seit Jahren mit zwei Massnahmen. Einerseits mit dem Angebot von vier Tageskarten für das SBB-Netz und ausserdem mit einer Teilerstattung des LBA-Jahresabonnements. Die Auslastung der vier Tageskarten SBB ist seit Jahren sehr gut. Sie liegt aktuell bei 88.74% für das Jahr 2012.

Per 11. Dezember 2011 hat die SBB erneut die Preise für die Tageskarte von CHF 11'300.00 auf CHF 12'300.00 pro Karte erhöht. Nun schlägt die Vorsteherkonferenz vor, im Fürstentum Liechtenstein einheitlich die Preise pro Tageskarte auf neu CHF 40.00 (vorher CHF 35.00) anzupassen, da mit dem erhöhten Preis eine kostendeckende Führung dieses Angebotes nicht mehr gegeben ist.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 (Datum der Tageskarte ist massgebend) soll die Erhöhung des Preises erfolgen.

Erwägungen

Basierend auf der aktuellen Auslastung werden Einnahmen von CHF 11'336.50 pro Tageskarte erzielt. Dem gegenüber stehen neu Auslagen von CHF 12'300.00. Falls keine Preisanpassung erfolgt, subventioniert die Gemeinde Eschen jede Flexicard mit rund CHF 1'000.00. Dabei sind die internen Aufwendungen (Internet-Tool, Ausgabe der Karten, Systempflege) noch nicht berücksichtigt.

Sollte eine Erhöhung um CHF 5.00 bewilligt werden, erhöhen sich die Einnahmen basierend auf der aktuellen Auslastung auf CHF 12'956.00. Damit könnte ein Überschuss pro Flexicard von rund CHF 620.00 erzielt werden, was die internen Aufwendungen zumindest teilweise finanziert.

Mehrere Gemeinden haben die Erhöhung um CHF 5.00 auf neu CHF 40.00 bereits beschlossen. Das Datum der Tageskarte (ab 1. Januar 2013) ist für die Erhöhung auf CHF 40.00 relevant, nicht das Ausgabedatum.

Antrag

Die Tageskarte SBB sei ab dem 1. Januar 2013 (Datum der Tageskarte) zum neuen Bezugspreis von CHF 40.00 abzugeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 12. September 2012

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei